**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 114 (1946)

**Heft:** 5

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

**Luzern, 31. Januar 1946** **114. Jahrgang • Nr. 5**



**Inhalts-Verzeichnis.** Neujahrspredigt am Rundfunk 1946 — Die bolschewistische Verfolgung der katholischen Ruthenen in Rußland — Freiheit und innerer Friede der Völker — Zum Frauenstimmrecht — Nationales und Übernationales bei Paulus — Ein Entscheid des Bundesgerichts über die Besteuerung der Solothurner Kirchgemeinden — Totentafel — Kirchen-Chronik — Priester-Exerzitien — Rezensionen — Inländische Mission.


## Neujahrspredigt im Rundfunk 1946

Von Monsignore Dr. Franz von Streng,
Bischof von Basel und Lugano

(Schluß)

Nach Glück und Segenswünschen für Welt und Heimat erwartet Ihr in dieser Morgenstunde des beginnenden Jahres noch einige Gedanken von Mensch zu Mensch, Glück- und Segenswünsche von Seele zu Seele.

In Jahren, da Gott das Volk des A. B. mit Seiner Zuchtrute geißelte und viele dahinsterben ließ, begann der Mann Gottes im 89. Psalm zum Herrn von Zeit und Ewigkeit zu beten:

> Allmächtiger, Du bist Zuflucht zu uns,
> Durch alle Zeiten bist Du es gewesen,
> Ehedem die Berge entstanden,
> Und Erde und Welt Du hervorgebracht,
> Von Ewigkeit zu Ewigkeit
> Bist Du, o Gott.

Gott ist der Ewige, Herr der Ewigkeit, ohn' Anfang und ohn' Ende. Sein Leben ist nicht Gestern und nicht Morgen. Es ist beständiges Heute. «Ein Tag ist bei dem Herrn wie tausend Jahre und tausend Jahre sind bei Ihm wie ein Tag», schreibt der Apostel Petrus.

«Zum Planen und zum Werken», aber sagt der Prediger des A. B., «hat Gott die Zeit gesetzt». Gott ist der Herr der Zeit. «Gott ist der Herr auch unserer Zeit», aus Seinen Händen fließen sie alle dahin die Zeiten und strömen zurück zu Ihm. Er gibt einem jeden seine Zeit: zum Geborenwerden und zum Sterben, zum Pflanzen und zum Ausroden, aufzubauen und abzubauen. Gott ist der Herr unseres Lebens. In Seinen Händen ruht das Leben. Er läßt es aufblühen und sprossen. Er gibt ihm Dauer bis zu 70 und 80 und mehr Jahren. Er nimmt es aber auch hinweg so rasch wie der Traum in der Morgenfrühe hinweggenommen wird. Jeden Tag kann Er ausrufen: «Ihr Menschenkinder, kommet heim!»

Heute am Neujahrstage schenkt Er uns den Morgen des Jahres 1946, ob Er uns auch den Mittag und den Abend dieses Jahres schenken wird, wissen wir nicht. Wir dürfen es wünschen und hoffen und schließen diesen Wunsch und dieses Hoffen in die Glück- und Segenswünsche des neuen Jahres ein. Zu Beginn aber lasset uns das Jahr, soweit es uns gehören soll, aus der mächtigen und gütigen Vaterhand Gottes in Ehrfurcht, Dankbarkeit und Bereitschaft entgegennehmen, mit der Bitte des Gottesmannes im 89. Psalm: «Herr, lehre Du uns zählen unsere Tage, verleihe uns ein weises Herz.».

Um Weisheit bitten wir, auf daß es uns beschieden sei, die Jahre, die uns Gott auf Erden schenkt, richtig einzuschätzen und auszuwerten.

Jedes Lebensjahr gleicht jenem Talent im Gleichnis des göttlichen Meisters, das der Herr Seinem Knechte gab, das kostbare Werte in sich schloß und das der Knecht nicht unnütz vergraben durfte. Gib Rechenschaft, was hast Du mit deinen Talenten getan? Diese Frage wird Gott einst auch an uns stellen! Von Gott geschenkte Lebenszeit, ein Jahr aus Gotteshand bedeutet Aufgabe, Pflicht und Verantwortung.

Es soll uns nicht ergehen, wie dem reichen Toren, der nur irdische, vergängliche Schätze sammelte und zu seiner Seele sagte: Meine Seele, Du hast jetzt großen Vorrat an Gütern für viele Jahre. Gönne dir Ruhe, iß, trink und laß dir's wohl sein. Gott aber sprach zu ihm: Du Tor, diese Nacht wird man dies dein Leben von dir fordern. Wem wird dann gehören, was du aufgespeichert hast? So ergeht es dem, der für sich Schätze aufhäuft, aber nicht bei Gott reich ist.

Es soll uns nicht ergehen wie den fünf törichten Jungfrauen, die in ihren Lampen kein Öl mitgenommen hatten, des Abends schläfrig wurden und einschliefen und schließlich, als der Bräutigam gekommen war, an verschlossenen Türen klopften und die Antwort erhielten: Wahrlich, ich sage euch, ich kenne euch nicht.

Es möge uns vielmehr ergehen wie den fünf klugen Jungfrauen, die ihre Lampen stets gefüllt hielten mit Öl und bereit waren, mit dem Bräutigam zur Hochzeit einzugehen. Es möge uns ergehen wie dem treuen und klugen Knechte, den der Herr über sein Gesinde stellte, daß er ihm zur rechten Zeit den Unterhalt reiche. Er machte ihn zum Verwalter aller seiner Güter. Möge uns alle dereinst das Wort des ewigen Vergelters trösten und erfreuen: «Du guter und getreuer Knecht, du bist über weniges

getreu gewesen, darum will ich dich über vieles stellen, geh ein in die Freude deines Herrn.»

Das Öl in den Lampen der klugen Jungfrauen, die rechte Gesinnung des treuen Knechtes ist die Liebe zu Gott, von der Langbehn sagt: «Wie aller Weisheit Anfang die Furcht Gottes ist, so ist aller Weisheit Ende, d. i. Erfüllung, die Liebe Gottes.» Die Liebe zu Gott ist des Menschen vornehmster Besitz, ist Reife und Vollendung. Schon der weise Dulder Job sagt: «Wenn du dein Herz auf Gott richtest, nach Ihm deine Hand ausstreckst, wenn du das Unrecht entfernst, so an deinen Händen klebt, und den Frevel nicht in deinem Zelte duldest, kannst du ohne Fehl dein Angesicht erheben. Du stehst fest und hast nichts zu fürchten. Fürwahr, du wirst der Mühsal dann vergessen. Sonniger als Mittag strahlt dein Lebensglück, das Dunkel wird wie heller Morgen sein.» Und wir wissen mit dem hl. Paulus, daß alle Dinge denen, die Gott lieben, zum Besten gereichen. Als Ozanam, der große Apostel der Nächstenliebe, der Vater unserer Vinzenzvereine, beim Sterben von seinem Bruder zum Vertrauen auf Gott gemahnt wurde, sagte er: «Warum soll ich Gott fürchten, da ich Ihn ja so sehr liebe.» Echte Gottesliebe versandet ja nicht in frommen Gefühlen, sondern bewährt und erfüllt sich in der Liebe zum Mitmenschen und in der Treue zum Willen Gottes, zu Gottes heiligen und weisen Geboten. Echte Gottesliebe bewertet höher als alles Geschöpfliche, die unendliche Fülle der Weisheit Gottes, Seiner Güte und Schönheit. Sie lernt Gott schätzen als das höchste und liebenswürdigste Gut. Ernstgenommene Gottesliebe bereut und tilgt die Sünde, rückt ab vom Bösen. Gottesliebe ist Schatzkammer der Gnade, Lebensquelle der Kindschaft Gottes. Christus sagt es mit den Worten: «Wer mich liebt, wird mein Wort halten. Mein Vater wird Ihn lieben, und wir werden zu Ihm kommen und Wohnung bei Ihm nehmen.» Gottesliebe ist Leben in Gott, Unterpfand ewigen Lebens, einer Seligkeit, die alles irdische Glück übertrifft. Mit dem Propheten Isaias spricht der hl. Paulus: «Was kein Auge gesehen, und was kein Ohr gehört hat, was in keines Menschen Herzen gedrungen ist, das hat Gott denen bereitet, die Ihn lieben.»

In 365 Tagen, d. i. in 52 Wochen, wird das begonnene Jahr seinen Ablauf nehmen — Werktage folgen dem Sonntag, dem Tag des Herrn. «Durch die Weisheit des Herrn sind die Tage unterschiedlich gestaltet», schreibt der weise Sirach. Gottes Weisheit und Gottes Liebe geben uns das Gebot der Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe. Gott hat Anspruch auf Verehrung und Anbetung. Wo Gott gebietet, ist aber auch Seine Liebe am nächsten. Wenn die Sonne uns heilen und froh machen will, gehen wir ihr nicht aus dem Wege. — Wieso aber gehen viele Gott aus dem Wege? Treue Erfüllung der Sonntagspflicht, treue Anteilnahme am sonn- und festtäglichen Gottesdienst, sollen Zeugnis ablegen unserer dankbaren Gegenliebe zu Gott, den Erlöser und Freudebringer unserer Seele. Auch die sonntägliche Freizeitgestaltung soll im Einklang stehen mit dem, was wir Gott schulden und seinen Augen wohlgefällig ist. Gottes Liebe, des Sonntags recht gehalten, wird auch werktags nicht erkalten. So schenken wir Gott dem Herrn auch die Werke des Alltags: «Entsagung, Leid und Arbeit.»

Im Himmel werden wir lieben, ohne uns opfern, ohne entsagen zu müssen. Dort wird uns keine erbsündliche Gefahr, keine ungeordnete Liebe und Neigung mehr bedrohen. «Das Leben auf Erden aber ist ein beständiger Kampf», sagt der alte Job. Und Christus versichert Seinen Jüngern: «Wer Mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst.» Ohne Erziehung zur Entsagung und Mäßigung geschieht auch keine gedeihliche Jugendbildung, bereiten wir den jungen Menschen kein echtes und wahres Frohwerden.

Das wertvollste Geschenk an Gott den Herrn aber ist geduldig und großmütig getragenes Leid. Durch Kreuz und Leiden hat Christus Gott den Vater verherrlicht und für uns Sühne geleistet. Der hl. Paulus, so sagten wir bereits, will mit Krankheit und Leid, Kummer und Sorgen teilhaben am Leiden Christi, Christi Leiden fortsetzen. Unzählige Kranke und Leidende sind diesem Beispiele gefolgt. Haben so ihrem Leben, Gott und den Menschen dienend, großen und wertvollen Inhalt gegeben.

Das alltäglichste Geschenk aber an Gott und die Mitmenschen ist die Arbeit, verbunden mit dem täglichen Gebet. Jeder gesunde Mensch ist zur Arbeit berufen. Liebe zu Gott und den Mitmenschen gibt der Arbeit ihren höchsten Wert. Arbeiten heißt nicht nur eigenes Leben erhalten, Lohn in Empfang nehmen. Arbeiten heißt vor allem geben, schenken. Wenn Gebet und Arbeit sich die Hand reichen, wird Arbeit zum Gebet, wird alle Arbeit des begonnenen Jahres Gott die Ehre geben und den Mitmenschen und uns zum Segen werden.

Lasset uns, liebe Hörerinnen und Hörer, zum Jahresbeginn, Sonn- und Werktage, dem dreieinigen Gott weihen und beten: Nimm an, o Herr, die Opfer unserer Entsagung, unserer Leiden und unserer Arbeit. Nimm sie an, als Zeichen unserer treuen Liebe, und vollen Hingabe an Dich und schenke dafür unseren Mitmenschen — uns allen — den Reichtum Deiner Gnade und Deines Segens.

So glaube und vertraue ein jeder auf Glück und Segen. So gehen tausende von Glück- und Segenswünschen für Zeit und Ewigkeit in Erfüllung mit dem Segen des Dreieinigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

## Die bolschewistische Verfolgung der katholischen Ruthenen in Rußland

Am 23. Dezember 1595 anerkannten zwei ruthenische orthodoxe Bischöfe im Namen aller ihrer Mitbischöfe der griechisch-ruthenischen Kirche des damaligen polnisch-litauischen Staates Papst Klemens VIII. als Oberhaupt der Kirche Christi. Im Jahre darauf bestätigte die Synode von Brest-Litowsk diese Wiedervereinigung mit der römischen Mutterkirche. Der Papst beließ den also Unierten ihren griechischen Ritus und verwendete sich für sie bei König Sigismund III. von Polen wegen deren politischen Wünschen und deren Gleichstellung mit den Gläubigen des lateinischen Ritus. So war also auf Weihnachten 1945 das Jubiläum des 350. Jahrestages fällig, da diese Union vollzogen wurde. In Rom fand deshalb in der griechischen Kirche ein Gedächtnisgottesdienst statt, an welchem ein Offizial der orientalischen Kongregation, Mgr. Terzariol, die Gedenkpredigt hielt. Papst Pius XII. gab zu diesem Anlasse die Enzyklika Orientales omnes ecclesiae heraus. Aber das Jubiläum dankbaren Gedenkens der Vergangenheit fiel in eine bittere Zeit der Gegenwart, da diese Union und die Unierten einer offenen Verfolgung unterworfen werden, von den gleichen Mächten, die ihnen schon immer das Leben sauer gemacht hatten: Orthodoxie und russischer Staat. Konnte man früher eher die Orthodoxie als die treibende Kraft ansehen, welche den Za-

rismus mit seinem weltlichen Arm anrief zur Unterdrückung oder doch Bedrückung der Unierten, so ist es heute umgekehrt: der atheistische Bolschewismus bedient sich aus politischen und religions- und kirchenfeindlichen Motiven der Orthodoxie zur Kirchenverfolgung der Unierten. Die Orthodoxie gibt sich dazu her, sie hat ihren Frieden gemacht mit der Sowjetunion durch die Unterwerfung unter den Staat. Das konnte ihr nicht so schwer fallen, vom Zarismus her war sie es schon gewohnt. Sie wird religiös weder durch das eine noch durch das andere gewinnen, weder durch die Unterwerfung unter ein wesentlich atheistisches System noch durch die Unterdrückung der Unierten.

Bei diesen Unierten handelt es sich um eine katholische Bevölkerung von gegen zehn Millionen in der Westukraine. Unter Westukraine versteht man zwei Gegenden, welche durch die Karpathen voneinander getrennt sind und früher auch politisch unabhängig waren voneinander: Galizien, das 1918—1939 zu Polen gehörte, und Ruthenien, das zur Tschechoslowakei gehörte. Die Ruthenen sind der zahlenmäßig weitaus bedeutendste Teil der Katholiken der morgenländischen Riten. Im Gefolge der deutsch-russischen Teilung Polens kam Galizien zur Sowjetunion und die Karpathoukraine wurde seitens der Tschechoslowakei «freiwillig» an Rußland abgetreten. Nach der russischen Besetzung von Galizien begann 1939 sofort eine Katholikenverfolgung im allgemeinen und der unierten Ruthenen im besondern. Im Jahre 1944 wurde nach der Wiederbesetzung von Galizien durch die Russen die Taktik geändert: Kirchen und Seminarien blieben geöffnet, die Klöster unbehelligt, Kreuze und Ikonen beließ man selbst in öffentlichen Spitälern und im Gegensatz zu 1939 war 1944 wenig offene atheistische Propaganda. Immerhin waren und blieben katholische Publikationen verboten.

Auf Weihnachten 1944 trat eine große Änderung ein. Die päpstliche Weihnachtsbotschaft über die wahre Demokratie wurde verleumderischerweise als Stützungsversuch des wankenden Hitlerregimes zurechtgelogen. Man beraubte die Kirche ihrer Hirten: die Bischöfe wurden eingekerkert in der Nähe von Kiew: der Erzbischof von Lemberg mit seinem Weihbischof, der Bischof von Stanislau mit seinem Weihbischof, der Bischof von Przemysl mit seinem Weihbischof, die Bishöfe von Munkács und Eperjes in der Karpathoukraine, der Exarch für Wolhynien. Mehrere dieser Bischöfe sind als Bekenner und Märtyrer gestorben im Sowjetkerker. Im Zusammenhang mit dieser brutalen Katholikenverfolgung und Entwicklung sind einige Dokumente aufschlußreich.

Das erste Dokument ist der Appell, den der neugewählte orthodoxe Patriarch Alexius von Moskau an die Bischöfe und Gläubigen der griechisch-katholischen Kirche in der Westukraine richtete Ende April 1945. Darin verweist der Patriarch einleitend auf seine am 2. Februar 1945 erfolgte Wahl zum Patriarchen. Dann fordert er die Ruthenen zum Abfall von Rom und Papst auf, spricht vom Waffensegen Gottes im Kampfe gegen Hitler und untersteht sich, den verstorbenen Metropoliten Szepticky als Hitlerfreund hinzustellen, ebenso den Papst als Helfershelfer des Faschismus. Mit politischen Lügen sollen also kirchliche Geschäfte gemacht werden seitens der Orthodoxie, gleichwie seitens der Sowjetunion mit einer Scheinförderung der Orthodoxie politische Geschäfte gemacht werden wollen. Diesem Appell wurde die verdiente Antwort zuteil: er verhallte ungehört. Von den 2700 Priestern apostasierten 42.

Da mußte zu handfesteren Mitteln gegriffen werden, in denen die Bolschewisten nie wählerisch und verlegen gewesen sind. Die Seminarien wurden geschlossen, polizeiliche Hausdurchsuchungen und Verhöre führten zu zahlreichen Priesterdeportationen, um nach der am 11. April 1945 erfolgten Verhaftung der Bischöfe das Volk auch seiner Priester zu berauben. In Lemberg wurde ein orthodoxer Bischof eingesetzt. Kirchen und kirchliche Gebäude wurden beschlagnahmt und den Orthodoxen ausgeliefert (z. B. 70 Kirchen allein im Bistum Munkács). Es wurde erklärt, vor dem Gesetze gebe es keine unierte griechisch-ruthenische Kirche. Im Rahmen eines Bevölkerungsaustausches nahm Sowjetrußland aus Polen usw. die Ukrainer herein und schob die Lateiner ab. So kamen beispielsweise über 50 000 Ukrainer aus Zentralpolen in die Sowjetunion. Es soll keine ukrainische Tätigkeit außerhalb Sowjetrußlands geben und geduldet werden.

Nach der Einkerkerung der Bischöfe folgte ein weiterer schismatischer Schritt. Mit dem blutigen Hohn des Hinweises auf die Abwesenheit der Bischöfe wurden die Unierten der Leitung eines sogenannten Initiativkomitees unterstellt. Dieses «Initiativkomitee für die Überleitung der griechischen Katholiken zur Orthodoxie» setzt sich zusammen aus drei apostasierten ruthenischen Priestern unter Führung eines gewissen Dr. Kostelnik.

Angesichts dieser immer offeneren Verfolgung und bedrohlicher werdenden Lage der unierten ruthenischen Kirche versuchten die Priester derselben, in einer direkten Eingabe nach Moskau Hilfe zu erhalten. Man konnte ja gewiß zum vornherein annehmen, daß ein solches Vorgehen das Gegenteil erreichen könnte. Aber wenigstens war nichts unversucht gelassen und vor der Nachwelt war dokumentiert, daß alles versucht wurde.

In dieser Eingabe vom 1. Juli 1945 schrieben die unierten Priester der Erzdiözese Lemberg an Außenkommissar Molotow: Zufolge der Gefangennahme der Bischöfe und einer großen Anzahl von Priestern der griechisch-katholischen Kirche in der Westukraine, sowie Verbotes der Leitung derselben durch den eigenen Klerus findet sich diese Kirche in einer sehr abnormalen Lage. Diese wird noch durch das Initiativkomitee kompliziert durch dessen Appell an den Klerus der Westukraine vom 28. Mai 1945. Die geschichtlichen Unrichtigkeiten dieses Appells sind offenkundig und verlangen daher kein näheres Befassen. Wir wollen aber unsere Stellung zur Sowjetunion klarlegen. Der katholische Klerus bekundet aufrichtigen Patriotismus gegenüber der ukrainischen sozialistischen Republik wie zur Sowjetunion und wird seine staatsbürgerlichen Pflichten beiden gegenüber gewissenhaft erfüllen. Er wird sich in keinerlei politische Tätigkeit einlassen, sondern sich nur mit der Seelsorge befassen im eigensten Interesse nicht nur der Kirche, sondern auch des Staates. Die Stellung jedoch dem Initiativkomitee gegenüber ist völlig ablehnend. Dessen Tätigkeit ist als schädlich einzuschätzen, jeder kirchlichen Überlieferung entgegengesetzt, weil im Gegensatz zu Christi Wort vom einen Hirten und der einen Herde. Deswegen kann einer Stimme nicht Gehör geschenkt werden, die zum Abfall vom Glauben auffordert. Die Lage, die sich herausgebildet hat, kann sehr schnell zu einem Religionskriege führen, der nach dem Zeugnis der Geschichte nur Schaden bringen kann, nicht nur für die Kirche, sondern auch für Volk und Staat. Deswegen wird die Regierung ersucht, die Bischöfe in Freiheit zu setzen und der ukrainischen Kirche das Recht zuzubilligen, ihre Fragen in kanonisch gültiger Form selber zu regeln. Die Verfassung billigt ja allen Bürgern der USSR. Gewissens- und Kultusfreiheit zu! Im Namen der Gerechtigkeit wird deswegen Freiheit in der Kirchenverwaltung beansprucht, so wie sie in den letzten Jahrhunderten bestand.

Diese Petition an Molotow war von gegen 500 Priestern unterschrieben. Die meisten der Unterzeichner sind seitdem verhaftet worden und viele eines Todes gestorben, den man als Martyrium bezeichnen muß. Es ist ja klar, daß Verfassungsbestimmungen über Glaubens- und Kultusfreiheit in der USSR. auf dem Papier stehen als ideologischer Exportpropagandaartikel, wie so vieles andere auch. Taktisch ändert je nachdem von Zeit zu Zeit das Ausmaß äußerer brutaler Bedrückung und Verfolgung, an der grundsätzlich atheistischen Einstellung der Sowjetunion hat sich all die Zeit hindurch nie etwas geändert. Der Marxismus kann doch nicht aus seiner Haut heraus, nirgendwo, geschweige denn in seinem gelobten Land!

Das letzte Dokument orthodox-bolschewistischer Herkunft und Komplizität in der Verfolgung der katholischen Ruthenen in Rußland stammt von Kotschanko, dem Vertreter des Rates der Volkskommissäre der USSR. für die Angelegenheiten der orthodoxen Kirche und ist an den Rat der Volkskommissäre der Ukraine gerichtet, mit Datum vom 18. November 1945, zuhanden des Initiativkomitees für die Überführung der griechisch-katholischen Kirche an die Orthodoxie. In diesem Dokumente wird das genannte Initiativkomitee als die einzige gesetzlich anerkannte kirchliche Körperschaft bezeichnet, welches das Recht besitzt, die griechisch-katholischen Pfarreien der Westukraine zu «kontrollieren» und deren Vereinigung mit der orthodoxen Kirche zu fördern. Die Leitung dieser Pfarreien muß in Übereinstimmung mit dem Vertreter des Rates der Volkskommissäre geschehen und gegebenenfalls auch im Einvernehmen mit den lokalen Behörden. Mit der fortschreitenden Registration muß das Initiativkomitee dem Vertreter des Rates der Volkskommissäre die Liste der Priester und Ordensobern senden, welche sich weigern, sich dem Initiativkomitee zu unterstellen!

Man kann sich denken, zu welcher Behandlung die Liste eingesandt werden muß! Die Unierten und mit ihnen die katholische Kirche sind offen verfolgt und der Bolschewismus zeigt wieder einmal mehr seine offen demaskierte Atheistenfratze. Es ist wirklich schwer zu sagen, ob der Nationalsozialismus oder der Bolschewismus der brutalere Kirchenverfolger ist. Der militärische Erfolg hat den Bolschewismus hoffähig gemacht im Kreise der Nationen, deren schönste Prinzipien der Atlantikcharta auch in bezug auf die religiöse Freiheit kaum mehr geschichtlichen Erinnerungswert haben angesichts der tatsächlichen Lage in den vom Kommunismus verseuchten Satellitenstaaten. Dabei dachte man sich doch, die Proklamation der Vereinten Nationen habe nicht nur Deklamations- und Propagandawert! A. Sch.

## Freiheit und innerer Friede der Völker

### Monatsmeinung des Gebetsapostolates

«Wir möchten die Gläubigen für den Monat Februar zum Gebete anhalten, daß den einzelnen Nationen die ihnen gebührende Freiheit, debita libertas, und der innere Friede erhalten bliebe oder geschenkt werde.»

Wenn der Heilige Vater mit dieser Bitte auch an uns Priester sich wendet, die wir ja direkt oder indirekt alle dem großen Werke des Gebets-Apostolates angehören, so soll das ein willkommener Anlaß sein, unsern Gläubigen von diesem Wunsche des Papstes zu sprechen und sie zu apostolischem Gebete anzuspornen.

Es handelt sich bei der Gebetsmeinung des Monats Februar um ein eminent wichtiges Anliegen. Es ist doch so in der heutigen Welt, wo so viel von «Freiheit und Friede» gesprochen wird, daß eher das Gegenteil sich vorzubereiten droht. «Pax, Pax», sagen sie aber «non erit Pax», weil sie sich nicht an Gott wenden.

Die großartigen Anstrengungen, die durch die Organisation der «Uno» gemacht werden, zeigen doch deutlich, daß die Menschen ehrlich den Frieden organisieren wollen. Ob das mehr aus Furcht vor den furchtbaren technischen Mitteln oder aus christlicher Menschenliebe geschieht? Wir möchten gerne das letztere annehmen, dann wären wir des Erfolges sicherer. So viel guten Willen müssen wir allerdings diesen Männern, die da am großen Werke sich abmühen, zutrauen, daß sie es gut meinen und ehrlich streben. Doch will uns eine bange Sorge nicht verlassen, daß dort «magni passus extra viam» gemacht werden. Man hat nämlich wie bei früheren Friedenskonferenzen, Wien, Versailles usw., es wieder unterlassen, den Heiligen Geist anzurufen. Ohne diesen Geist der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe gibt es aber keine echte Freiheit und keinen guten Frieden. Es mag sein, daß manche Teilnehmer an der «Uno» privatim in ihrem Kämmerlein zum heiligen Geiste beten, aber die offizielle Konferenz hat diesen rettenden Geist nicht angerufen. Sie wird deshalb auch nicht jene Früchte reifen können, welche die Völker erwarten: «Debita libertas und interna pax» für jede einzelne Nation.

Einer freilich ruft zum Heiligen Geiste. Er läßt millionenfach zu ihm, dem Geiste der Wahrheit und des Friedens, rufen und beten: der Papst. Er mahnt auch uns Priester, seinen Ruf aufzunehmen und an das gläubige Volk weiterzuleiten: «Debita libertas et interna pax pro singulis nationibus.»

Von zwei Seiten wird bedroht, was die Nationen wünschen.

**A. Die jeder Nation gebührende Freiheit wird bedroht:**

1. Von außen: Durch rücksichtslose Einmischung siegreicher und mächtiger Staaten in die souveränen Rechte eines Volkes. Durch Drohungen und wirtschaftlichen Druck auf schwächere Nationen, auf solche, die im Kriege viel gelitten und die jetzt am Boden liegen. Dieser Druck geschieht vielfach ohne Rücksicht auf Tradition, Geschichte, Lebensgewohnheiten und Eigenart eines Volkes. Schwer liegt dieses Joch auf manchen Nationen. Beispiele zeigen sich leicht dem offenen Blick eines freien Bürgers.

2. Von innen: Indem einzelne Parteien dem Machtdruck von außen willig in die Hände arbeiten und so gleichsam die geziemende Freiheit ihres Vaterlandes dem Feinde ausliefern und sie knebeln helfen. Auch bei uns im Lande hat es solche Strömungen gegeben und gibt sie leider noch. Selbst unsere Regierung, die uns mit Gottes Hilfe weise durch die Kriegsjahre geführt, ist oft genug durch solche Strömungen im Volke in ihren freien Entschlüssen gehemmt gewesen. Viel schlimmer ist es in andern Ländern. Es herrscht bei vielen nur Scheinfreiheit und Grabesfrieden von des mächtigen Nachbars Gnaden.

**B. Der innere Friede bei den einzelnen Nationen wird gestört und bedroht:**

1. Durch große soziale Mißstände, die noch lange nicht in allen Staaten behoben sind. Die herrlichen Soziallehren der Kirche, knapp und klar in den Enzykliken «Rerum novarum» und «Quadragesimo anno» dargelegt, sind auch in sogenannten christlichen Ländern noch sehr weit von der vollen Verwirklichung entfernt. Auch bei uns in der Schweiz ist man trotz anerkennenswerten Ansätzen und Versuchen in der Sozialgesetzgebung noch lange nicht an das Ende der sozialen Mißstände gekommen. Diese Dinge sind sehr oft der Anlaß für den gestörten Frieden im Innern des Staates.

2. Der innere Friede der Nationen wird ferner gestört durch jene revolutionären Elemente, die den Unfrieden und den Kampf der Bürger untereinander brauchen, um ihre dunklen Pläne durchzusetzten. Heuchlerisch legen sie ihre schmutzigen Finger an die Wunden sozialer Mißstände, nicht um zu heilen, sondern um zu vergiften. Sie spielen gerne die empörten Sittenrichter, wenn irgend ein Verfehlen auf sozialem Gebiete sich gezeigt. Mit gemachter Entrüstung posaunen sie solche Versager in die Luft hinaus. So taten es einst die Nazi, als sie die katholischen Priester und Ordensleute vor der ganzen Welt in den sogenannten Sittlichkeitsprozessen verleumden und vernichten wollten. Was für erbärmliche Menschen diese empörten Sittlichkeitswächter waren, zeigt erschreckend jeder Tag

des Nürnberger Prozesses. Aus diesen Geschehnissen müssen wir Priester lernen und unsere Leute auf frappante Ähnlichkeiten aufmerksam machen. Gleiche Ausbrüche unwürdiger Kritik setzen die gleiche Grundhaltung voraus, die wir einst bei den Nazi erlebten.

Mit klarem Blick und sorgenvollem Herzen sieht der Heilige Vater diese Doppelgefahr, die der wahren Freiheit und dem innern Frieden der einzelnen Nationen droht. Er hat diese seine Sorgen Männern mitgeteilt, die heute auch an der «Uno» sind. Wie schwere Gewitter lagert es heute über so manchem Volke. Rein menschliche Mittel können den Sturm nicht bannen. Der Papst ruft zum Gebet. Wir Priester eines relativ glücklichen Landes wollen den Ruf des Vaters der Christenheit aufnehmen und an das gläubige Volk weiterleiten, damit es in die Gebetsfront der Millionen eintrete. Das Volk ist dankbar, wenn wir ihm den Weg weisen, wie es durch Gebet und Opfer im täglichen Leben wirksam mithelfen kann am großen Werke der Befriedung der Nationen. Eine Predigt oder ein Vortrag am Anfang des Monats mit obigen Darlegungen könnte manche unserer Katholiken zum Gebete für des Heiligen Vaters Anliegen entflammen. Vielleicht könnten wir sogar unserm Brevier eine neue Note des apostolischen Gebetes einfügen, indem wir bei den Intentionen des Papstes und seines Anliegens besonders gedächten. Dies letztere nur so nebenbei!

Secretarius nationalis,
J. M. Sch.

## Zum Frauenstimmrecht

### Praktische Vorschläge aus grundsätzlichen Betrachtungen

Totales und teilweises Frauenstimmrecht besteht bereits in manchen Staaten seit Jahrzehnten, vielfach seit Ende des letzten Weltkrieges (1918) und wieder gegen Ende der dreißiger Jahre.

Heute ist die Frage in unserem Lande akut.

1. Der Schweizerische Katholische Frauenbund hielt am 11./12. Oktober 1945 eine Studientagung über diese Frage mit einer Resolution im bejahenden Sinne.

2. Der Schweizerische Frauenstimmrechtsverband ersuchte den Nationalratspräsidenten vor einiger Zeit (Mitteilung der Presse vom 29. Oktober 1945, das Postulat Oprecht auf die Traktandenliste der Wintersession des Rates zu nehmen, und richtete an die eidgenössischen Räte die Aufforderung, sich für das Frauenstimmrecht auszusprechen («Ostschweiz», 30. Oktober 1945).

3. Bei der allgemeinen Erneuerungsbewegung und Neuordnung der staatlichen und sozialen Zustände wird zweifellos auch die Frage des Frauenstimmrechtes — dort, wo es noch nicht besteht — erörtert und erwogen werden; auch bei uns.

Im allgemeinen scheinen die Schweizer Frauen kein besonders großes Interesse an der Einführung des Frauenstimmrechtes zu haben.

Zur Diskussion stehen zwei Fragen:

1. Ist das Frauenstimmrecht nach unserer Weltanschauung, nach dem Naturrechte und göttlicher Anordnung, zu verwerfen oder anzuerkennen?

2. Ist es zweckdienlich, das Frauenstimmrecht einzuführen, mit Rücksicht auf die Frauen selber oder mit Rücksicht auf den Staat und das Volkswohl?

Über die erste Frage braucht man sich kaum langer Diskussion hinzugeben.

Das Stimmrecht ist als solches ein persönliches Recht, das jeder vernunftbegabten Person zugesprochen werden kann. Es finden sich auch weder in der Heiligen Schrift, noch in Äußerungen der Kirche Anhaltspunkte, die dieses Recht den Frauen absprechen. Die Geschichte kennt zahlreiche Fälle, wo Frauen aktiv und in leitender Stellung die Staatsgeschäfte besorgten, ohne Einsprache der Kirche.

Heute besteht das Frauenstimmrecht, wie bereits gesagt, in vielen Ländern, ohne daß die Kirche dagegen Einspruch erhebt; im Gegenteil: Die Ansprache des Hl. Vaters an die italienischen Frauen verlangt heute die Beteiligung der italienischen Frauen am öffentlichen und politischen Leben (Ansprache vom 21. Oktober 1945 an die Leiterinnen der italienischen katholischen Frauen- und Mädchenorganisationen); und Kardinal Schuster von Mailand nannte die Ausübung des Stimmrechtes hinsichtlich der in Italien bevorstehenden, für Staat und Volk grundlegenden Wahlen, eine strenge Pflicht und die Unterlassung derselben ausdrücklich eine schwere Sünde.

Daraus darf man aber keine Befürwortung des Frauenstimmrechtes schließen, sondern nur eine Verpflichtung zur Ausübung des schon bestehenden Rechtes in einer Situation, bei der es um die Grundlagen des Staates, um die christliche oder antireligiöse Neuordnung des Staates geht, wozu alle zur Verfügung stehenden Kräfte von beiden Seiten aufgeboten werden. — Wir wollen nur so viel daraus schließen: Die Kirche anerkennt grundsätzlich das Frauenstimmrecht als ein der Frau nach ihrer Natur zustehendes, d. h. sie nicht verletzendes Recht (Pometta, in «Giornale del Popolo»).

Immerhin ist zu sagen, daß die Zustimmung zum allgemeinen Frauenstimmrecht in den Bereich einer individualistischen Staatsauffassung gehört und sich bei unseren Verhältnissen, wo das Schweizer Volk gemäß der Abstimmung über die Verfassungsänderung zugunsten der Familienpolitik und Familienfürsorge durch den Staat die Familie als Träger des Staates anerkennt — was eine Abkehr vom individualitischen Standpunkte bedeutet —, nicht als ein Fortschritt gesunder staatlicher Entwicklung sehen lassen könnte.

Die Einführung des Frauenstimmrechtes ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Die Anerkennung, daß von naturrechtlicher und kirchlicher Seite her nichts einzuwenden ist gegen das Frauenstimmrecht, heißt noch nicht, daß es unter allen Umständen auch zweckmäßig, schicklich oder gar notwendig sei, es einzuführen.

Es gibt auch manche Berufstätigkeiten, von denen die Frau grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann, die aber aus Schicklichkeitsgründen und andern Umständen doch von Frauen nicht ausgeführt werden; vor allem, wenn Männer dafür zur Verfügung stehen.

Die Zweckmäßigkeit des Frauenstimmrechtes hängt ab von zwei Voraussetzungen:

1. Entspricht die Einführung des Stimmrechtes, wie es heute und bei uns ausgeübt wird, den Interessen der Frau?

2. Liegt es im Wohle von Familie, Staat und Volk, daß die Frau das Stimmrecht ausübe?

Beide Fragen sind nicht eindeutig und unterschiedslos mit Ja oder mit Nein zu beantworten. Die Zweckmäßigkeit hängt ab von der gegenseitigen Beziehung der genannten zwei Voraussetzungen.

Wir fragen:

1. Geschieht den Frauen selbst Unrecht, wenn sie heute nicht das Stimmrecht ausüben können?

2. Wird das Stimmrecht so ausgeübt, daß man keine Bedenken haben muß, daß dies für die Frau zum Nachteil sei, oder zum Nachteil von Ehe und Familie?

3. Verlangen das Wohl der Familie, des Staates und des Volkes die Einbeziehung der Frau in die Abstimmungs- und Wahlkämpfe?

Die Frau ist seelisch anders geartet als der Mann: im Handeln weniger verstandes- und urteilsgemäß, dafür mehr gefühlsbetont, intuitiv. Sie reagiert leichter und stärker durch Beeinflussung auf das Gemüt, als auf Verstandesgründe.

Die Frau reagiert nicht gleich wie der Mann auf die Probleme des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Sie hat andere Interessen und urteilt anders.

Das spricht nun nicht gegen die Beteiligung der Frau am öffentlichen Leben, sondern an sich dafür. Denn mit dem Frauenstimmrecht sollen ja nicht einfach die Stimmen pro oder contra einer Vorlage vermehrt werden; sondern es soll dadurch ein anderes Bild entstehen, ein anderes Urteil, das eben dem Gesamtinteresse und allgemeinen Volkswohle besser entspricht und eher dient, als nur das Urteil und der Beschluß des Mannes. Darin liegt doch wohl der Zweck des Frauenstimmrechtes.

Die Frage muß also lauten: Gibt es Probleme des staatlichen und öffentlichen Lebens überhaupt, die zur Abstimmung stehen, bei denen das Urteil der Frau jenem des Mannes überlegen ist, und es zum Bessern ändern kann? Wenn wir diese Frage beantworten, so dürfen wir nicht unter dem Bereiche der Stimmrechtsfragen nur die ausgesprochen politischen, die eigentlich staatsgeschäftlichen Fragen verstehen. Wir müssen uns vielmehr bewußt sein, daß heute über ganz andere Fragen des öffentlichen Lebens abzustimmen ist, in der Gemeinde, wie in Staat und Bund: Erziehungsfragen, Familienprobleme, Fürsorgewesen, Fragen der öffentlichen Sittlichkeit, des Strafwesens (auch betreffend Frauen und Kinder), Fragen, die besonders die Frauen angehen (Mütterschutz und Mütterhilfe, Fabrikarbeit der Frauen usw.).

Das sind Probleme von allgemeinem Interesse, zu denen die Frau zweifellos mit eigenem fraulichem Urteil Stellung beziehen kann und wird. Hier fragt es sich, ob man der Frau nur Gehör schenken wolle durch Presseäußerungen und Beeinflussung des Mannes durch das Wort, oder durch eigenes Stimmrecht.

Hierin kann wohl die Zweckmäßigkeit des Frauenstimmrechtes an sich nicht bezweifelt werden, da zahllose Männer diesen Problemen nur individualistisch und egoistisch gegenüberstehen, ohne Interesse für die Frau oder die Familie, oder überhaupt interesselos oder negativ eingestellt sind.

Vor allem kann gesagt werden, daß es sich dabei um Fragen handelt, welche der Frau naheliegen, sie ohnehin seelisch und wirtschaftlich beschäftigen. Sie wird also hierin durch die Ausübung des Stimmrechtes nicht aus ihrem Interessenkreis gehoben, d. h. die Ausübung des Stimmrechtes müßte nicht nachteilig wirken auf ihre frauliche Art und Arbeit.

Dann sind dies Fragen, in deren Beurteilung das Urteil der Frau gehört zu werden besonders verdient, da es ein eigenes frauliches sein wird, im Interesse des eigenen Wohles und des Volkswohles; eine Stimme, die der Art nach eine andere, als die des Mannes sein kann; und zwar im Sinne des bessern oder doch zusätzlich verbessernden Urteiles.

Aus den gleichen Gründen müßte aber das allgemeine, unbeschränkte Frauenstimmrecht abgelehnt werden. Es gibt Fragen des eigentlich politischen Lebens (außenpolitische, militärische, wirtschaftliche, parteipolitische Vorlagen usw.), für welche das Frauenurteil nicht eine Verbesserung bedeuten würde, da die Beurteilung solcher Fragen dem fraulichen Interesse und fraulicher Betätigung ferne liegt. Das Urteil der Frau wäre ein unreifes, oder man müßte die Frau über Gebühr und zum Nachteile ihrer Person und ihrer Aufgaben eigens politisch schulen.

Das alles wäre nur zu rechtfertigen, wenn keine Männer da wären, welche diese Aufgaben des staatlichen und öffentlichen Lebens ebensogut und besser beurteilen und erledigen können. Da es sich aber nicht um solche Aufgaben handelt, die dem Interesse und dem Verständnisse der Frau näher liegen, als dem des Mannes — sondern gerade umgekehrt, — so ergibt sich daraus bezüglich dieser Fragen keine Zweckmäßigkeit für das Frauenstimmrecht.

Die Zweckmäßigkeit eines teilweisen Frauenstimmrechtes ergibt sich aber nicht nur aus der Art der Probleme, über die zu urteilen und zu bestimmen ist, sondern auch aus der Art der Ausübung des Stimmrechtes. Es soll ja den Zweck erfüllen, die Meinung der Frauen kennenzulernen und ihrem Willen Kraft und Erfolg zu verleihen. Die Stimmen der Frauen sollen nicht nur das Gesamtbild etwas ändern, sondern klar und eindeutig das Urteil und den Willen der Frauen in diesen Fragen zeigen.

Mit einem Frauenstimmrechte an der Seite des Mannes, — wenigstens bei geheimer Abstimmung — wäre diesbezüglich wenig gewonnen. Der Einfluß der Frauen könnte gering sein und es könnten manche Gefahren und Schädigungen der gemeinsamen und gleichzeitigen Ausübung des Stimmrechtes nicht vermieden werden; besonders durch die Ausübung des Stimmrechtes bei Gemeindeversammlungen, z. B. am Sonntag nach dem Gottesdienste. Auch wäre das Urteil und der Einfluß aus dem Abstimmungsresultat bei geheimer Abstimmung nicht erkennbar und bestimmbar. Und doch sollte ja gerade das Urteil der Frau erkennbar werden.

Eine Zweckmäßigkeit des Frauenstimmrechtes könnte sich nur ergeben aus einer besondern, zweckdienlichen Gestaltung der Abstimmungen, nach Art eines Zweikammersystems (ähnlich wie bei Nationalrat und Ständerat):

1. mit eigenem Wahlgange der Frauen;
2. nur in besondern, zum voraus gesetzlich geregelten Fragen (wie öffentliche Sittlichkeit, Erziehung und Schule, Armen- und Fürsorgewesen, Frauenfragen).

In diesen Fragen würde man zuerst das Urteil der Frauen hören. Nachher würden die Männer zur Abstimmung schreiten. So wäre das besondere Urteil der Frauen, das man ja in diesen Fragen zu erkennen sucht, den Männern eine Wegleitung, ein Rat, ein Ansporn; so wie etwa in der Familie der Mann zuerst den Rat und die Meinung der Frau einholt, bevor er, in familiären oder geschäftlichen Fragen, einen Entschluß faßt. Bei Fragen allgemeiner Wohlfahrt würden die Stimmen summiert; die der Frauen jener der Männer gleichgestellt.

Bei eigentlichen Frauenfragen, bei denen den Frauen etwas zugebilligt werden soll, könnte man von der Abstimmung der Männer absehen, sofern die Frauen selbst ein negatives Urteil erzielen. (Dies könnte vielleicht schon der Fall sein bei einer Abstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechtes, vor allem des totalen. Wozu sollten die Männer sich für dasselbe aussprechen, wenn die

Frauen mehrheitlich es nicht wünschen, sondern diese Aufgaben der Wahl- und Abstimmungsgeschäfte mit Rechten und Pflichten den Männern anvertrauen und überlassen wollen?)

Zur «Stimme des Papstes» über die Stellung der Frau im öffentlichen Leben, ist zu sagen, daß der Hl. Vater nicht so sehr die Bedeutung des Stimmrechtes betont, als vielmehr die Mitbetätigung, die Mitarbeit der Frau bei solchen Aufgaben des öffentlichen Lebens, die der Natur der Frau naheliegen; und dabei verschiedentlich gerade in diesem Zusammenhange betont, daß vor allem doch zur Hauptsache die Familie das eigentliche Arbeitsfeld der Frau sei, auch mit Rücksicht auf ihren Einfluß auf das öffentliche Leben durch die Familie, und er betont die Bedeutung der Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben vor allem als eine Tätigkeit zum Schutze der Familie und zur Rettung und Festigung der Familieninteressen. Die Frauen treten ins öffentliche Leben ein im Interesse und zur Rettung der Familie und der eigenen Interessen. Man erkennt allzu deutlich das Bedauern des Hl. Vaters, daß es heute so sein muß, daß diese Notwendigkeit heute in Italien besteht. Wenn seine Äußerungen für uns eine Wegleitung sein wollen, so müssen sie es in diesem Sinne sein, daß wir nicht unnötig und vordrängend die Frauen zur Beteiligung am öffentlichen Leben aufrufen, und daß wir, bei aller Anerkennung des natürlichen Rechtes uns unter Berücksichtigung der genannten Umstände, über die Zweckmäßigkeit des Frauenstimmrechtes Rechenschaft geben. Dr. A.Eigenmann

## Nationales und Übernationales bei Paulus *

Die zentrale Frage, um die bei Paulus alles kreist, auf die er immer wieder zurückkommt, lautet: Wie kann der Mensch vor Gott bestehen? Der Mensch, der Sünder ist, vor Gott, der heilig und gerecht ist! Wenn der ungerechte Mensch vor dem Gerichte Gottes steht, dann muß dieses Gericht Gottes, der nach der Gerechtigkeit urteilt, enden in einer Verurteilung. Der Mensch kann daran nichts ändern. Hier setzt der Heilsplan Gottes als eigentliche und einzige Hilfe an und ein: Gott ist gerecht und bleibt gerecht; in Christus läßt er Sühne leisten. Damit ist der Gerechtigkeit Genüge getan, der ungerechte Mensch wird gerechtfertigt. Der Mensch muß zu diesem Geschehen aus Gott ja sagen in lebendigem Glauben. Das ist die frohe Botschaft, primär ein Vorgang für den einzelnen, aber an Juden und Heiden gerichtet. An das Individuelle fügt der Apostel das Völkische. Das Bestehen vor Gott ist nicht abhängig von der Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Volke, der Heilsplan Gottes umfaßt alle Völker. In einer Zeit des völkischen Denkens ist es deshalb sehr angebracht, die Frage des Nationalen und Übernationalen ins Licht zu stellen und vom Völkerapostel beantworten zu lassen.

1. *Paulus sieht Staat und Volk religiös.* Das ist schon wahr im Lichte der natürlichen Offenbarung. Der Völkerapostel macht sich zum Künder der Naturoffenbarung (cfr. Apg. 4. 16): Alle Völker können von der Natur her zu einer natürlichen Gotteserkenntnis gelangen (Röm. 1. 19). Aus dieser natürlichen Gottesoffenbarung und Gotteserkenntnis läßt sich auch ein natürliches Sittengesetz finden. Es geht um die praecepta primaria des Naturgesetzes (Röm. 2. 15). Der Schöpfer will auch den Zusammenschluß der Menschen zum Staate, er will auch die Autorität des Staates (Röm. 13. 1 ff.). Der Mensch ist Bürger zweier Reiche, das Reich Gottes hat zwei Hemisphären, wobei der Himmel die eigentliche Heimat ist. Durch die paulinische Lehre bzw. deren inspirierte schriftliche Niederlegung ist diese natürliche Offenbarung zugleich übernatürliche Offenbarung. Dazu kommt noch das Licht der Bibel, die übernatürliche Auffassung über den Staat. Es gibt eine Vorherbestimmung nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Völker: Völker sind erwählt oder Völker sind verworfen. Wenn geschrieben steht als Wort Gottes: Jacob dilexi, Esau autem odio habui, so sind deren Nachkommen gemeint. Die Vorherbestimmung Gottes will alle Völker ins Licht der Gnade holen. Selbst der Abfall Israels hat das Gute, daß den anderen Völkern die frohe Botschaft verkündet wird: Griechen und Barbaren. Paulus weiß sich zu allen gesandt.

Auch die Politik und alles politische Geschehen muß ins religiöse Licht gerückt werden, es gibt keine letzte, saubere Trennung von Religion und Politik. Auch der Aufbau der Polis gehört zur Religion. Die Säkularisierung ist das eigentliche Grundübel der heutigen Zeit. Soziale und politische Erneuerung ist unmöglich ohne Wiederverchristlichung und religiöse Auffassung, auch und gerade des Politischen. Wert und Sinn der Geschichte eines Volkes hängt von seiner Stellungnahme zu Gott ab, ob ein Volk für oder gegen Gott Stellung bezieht. Vom Untergang des Abendlandes kann dann, muß dann aber auch sicher gesprochen werden, wenn das Abendland Stellung gegen Gott bezieht.

2. *Paulus sagt, daß in der Vielheit von Staaten etwas steht, das alle einigt.* Bis auf Christus war es so: Es gab unter allen Völkern ein einziges, bevorzugtes Volk, ein Herrenvolk, eine Herrenrasse: suscepit Israel, puerum suum! Das hörte auf durch Israels eigene Schuld (Röm. 10. 3). Der Pharisäer ist typisch für das Volk: ausgesondert, unvermischt mit dem Sünder, macht er Ernst mit dem Gesetze. Aber Einbildung und Überheblichkeit bringt nach einem guten Anfang einen katastrophalen Abschluß. Jüdisches Denken ist nicht göttliches Denken. Ist es nicht eine Ironie des Schicksals, daß der Nationalsozialismus, dieser geschworne Antisemit, die Juden verfolgte mit jüdischem Denken?! Der weltgeschichtliche Zweck des Volkes Israel ist erfüllt: Typus der kommenden Kirche zu sein, paedagogus in Christum! Die Beschneidung, der Tempel, das Gesetz, Abraham als Stammvater aller Gläubigen standen in diesem Dienste. Aber dann war das Bisherige vorüber und etwas völlig Neues kam: Über allen Völkern steht Christus. Da ist nicht mehr Jude oder Grieche, Sklave oder Freie, Mann oder Frau, sondern alle sind eins in Christus (Gal. 3. 28). Über den Nationen steht nicht nur der geschichtliche Christus, sondern auch die Kirche, der fortlebende Christus. Haupt und Glieder bilden einen Leib, das neue Volk Gottes, das neue Israel: regnum Dei, regnum Israel. Ist Christus nicht König (melek), da wird Moloch König, dem alles geopfert wird. Das Reich Gottes ist das Gegenstück zum Turmbau in Babel. Dort wollten die Menschen von unten her den Weg zu Gott bauen. Das führte zum Auseinanderbrechen der Menschheit. Im Reiche Gottes ist das Gegenteil der Fall. Da baut nicht Menschengeist, sondern Gottes Geist von oben nach unten. Gott läßt sich gnä-

* Resümee des Referates von H.H. Dr. Gutzwiller an der Tagung der SKB. in Einsiedeln.

dig herab. Das ist der Geburtstag der Kirche an Pfingsten, die Einigung und Einheit der Nationen in der Weltkirche Jesu Christi.

Was hat dieser Gedanke doch für eine ungeheure Gegenwartsbedeutung! Es gibt eine Internationale: nicht der Humanitas; nicht der Technik; nicht des Verkehrs; nicht des Handels; nicht der Gewalt und der Waffen; nicht der Organisation; nicht des Sozialen; keine Internationale ohne Gott, oder was dasselbe wäre: eine Nationalisierung des Religiösen. Beide sind unannehmbar. Im Kampfe zwischen dem Nationalen und dem Religiösen siegt für den Augenblick das Nationale. Das Brutale hat für den Augenblick die größere Kraft, aber auf die Dauer hat das Religiöse den längeren Atem, weil es Geist ist vom Geiste Gottes. Die Kirche ist die stärkere.

3. *Paulus sieht, daß jede einzelne Nation ihr Eigenrecht und ihre Eigenfunktion hat.* Auch als Christ und gerade als Christ bleibt Paulus überzeugter und begeisterter Anhänger seines Volkes. Der Christ ist nicht herausgerissen aus dem Fruchtboden seiner Heimat und seines Volkes. Der Christ ist keine Schablone, sondern Bürger seines Volkes, aber nicht auf einem Isolierschemel. Er kann und muß Verständnis haben für andere Völker. Seine Vaterlandsliebe muß verbunden sein mit Weltweite, Interesse, Verständnis und Wohlwollen haben und zeigen für fremde Völker. Er kennt keine Autarkie, keine Selbstgenügsamkeit und Selbstgefälligkeit. Schneckenhausmentalität, Bunkerhaltung ist nicht paulinisch und nicht katholisch und nicht christlich. Paulus paßt sich anderen Völkern an, um sie zu gewinnen. Kein Volk ist alleingültig. Es wäre in Wissenschaft und Geschichte anders herausgekommen, wenn nicht der Nationalismus und der Europäismus dominiert hätten. Selbst in der Missionierung darf man an das denken. Man darf sogar denken, daß manches in der Kirchengeschichte anders herausgekommen wäre ohne den Italianismus.

Paulus sieht in der Vielheit der Nationen nicht nur Nachteile, sondern auch einen Reichtum: keine Uniformierung und Schablonisierung und Nivellierung! Gemeinsames ist zu betonen, Unterschiede dürfen bewahrt werden. Der Reichtum Gottes spiegelt sich in ihnen wider. Paulus kennt und anerkennt die Unterschiede zwischen Mann und Frau, Knecht und Freien usw. Stände und Unterschiede haben ihre Berechtigung, aber darüber steht etwas gemeinsames: vor Gott sind Knechte frei und Freie Knechte! Vielheit ist Reichtum, auch im Völkischen und Politischen. Die Vielheit soll bleiben. Ein großer Gedanke: Der Reichtum von Nationen und Sprachen und Völkern ist zu bejahen, jedes Volk hat der Welt und der Weltkirche Neues zu geben, einen neuen Zug in das Antlitz Christi einzuzeichnen: Rom schenkte ihr das Recht, war Architekt und Organisator mit Ordnung und Gestaltung, Harmonie und Maß, Nüchternheit und Diskretion (Benedikt war ein echter Römer); Hellas ist das Volk der Philosophie und brachte die scharfe Begriffsfassung der Dogmen in die kirchliche Theologie; Frankreich setzte seine Hochherzigkeit und Ganzheit der Hingabe ein in den gesta Dei per Francos in der Kirchengeschichte; Spanien hatte den leidenschaftlichen Kampf für das Reich Gottes zu bestehen gegen die Mauren, da jedes Haus zum Schloß wurde und zur Burg (Kastilien!); Deutschland schenkte der Kirche die Innerlichkeit seiner Mystiker und die Kritik seiner Wissenschaft; die slawischen Völker brachten den Sinn für das Mysterium mit und für das johanneische Christentum, die Sophia. Jedes Volk ist berufen zum Reiche Gottes. Jedes Volk soll einen Zug, *seinen* Zug, in die Weltkirche bringen. Dann ist man nicht mehr kleinlich und engstirnig in der Welt- und Völkergeschichte!

Aus Christus, durch Christus und für Christus ist alles. Aus Ihm: denn er hat die Vielheit erschaffen. Durch Ihn: denn er hat die Vielheit zur Einheit zusammengefügt. Für Ihn: denn er ist der Herr nicht nur aller Menschen, sondern auch aller Völker. Die Betrachtung aller Völker mündet ein in die Verherrlichung Christi durch alle Ewigkeit. Falsche Grundlegung eines neuen Völkerbundes: Betonung des Nationalen. Ihm ist die noch stärkere Betonung des Übernationalen entgegenzusetzen. Diesen Paulusgeist haben wir zu verkünden! A. Sch.

## Ein Entscheid des Bundesgerichts über die Besteuerung der Solothurner Kirchgemeinden

In § 12, Abs. 1 stellt das solothurnische Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern den Grundsatz auf, daß «Kirchgemeinden für ihre Kirchen und ihr Vermögen sowie die in ihrer Verwaltung stehenden Stiftungen und Fonds» Steuerfreiheit genießen. Von diesem Grundsatz weicht dann aber das Gesetz in § 12, Abs. 3 zugunsten der Einwohnergemeinden ab, indem dort bestimmt wird:

«Die Einwohnergemeinden können die Kirchgemeinden besteuern für ihre Vermögensobjekte, die nicht unmittelbar Kultuszwecken oder wohltätigen und gemeinnützigen Einrichtungen dienen.»

Von dieser Befugnis hat u. a. auch die Einwohnergemeinde Zuchwil Gebrauch gemacht und gewährte der römisch-katholischen Kirchgemeinde anläßlich der Steuerveranlagung für das Jahr 1943 nur noch für den Friedhof, die Kirche, eine Kapelle, das Wertschriftenvermögen, die Kapitalzinsen und zwei Fünftel des Schatzungswertes des Pfarrhauses Steuerfreiheit, besteuerte dagegen die verbleibenden drei Fünftel des Schatzungswertes des Pfarrhauses, den übrigen Grundbesitz der Kirchgemeinde sowie die daraus fließenden Miet- und Pachtzinse. In bezug auf das Pfarrhaus wurde namentlich ausgeführt, daß dieses von der Besteuerung nur insoweit befreit sei, als dessen Räume, insbesondere der Vereinssaal, für Kultushandlungen, Religionsunterricht usw. benützt werden, soweit es aber dem Pfarrer, dem Pfarrhelfer, und dem Dienstpersonal als Wohnung diene, unterliege es der Besteuerung.

Diesen Steuerentscheid focht die römisch-kath. Kirchgemeinde Zuchwil unter Berufung auf Art. 4 der Bundesverfassung mit einer staatsrechtlichen Beschwerde als willkürlich an und beantragte dessen Aufhebung. In der Beschwerdeführung wurde geltend gemacht, die Auslegung, welche die solothurnischen Steuerbehörden dem Worte «unmittelbar» gegeben hätten, sei absolut unhaltbar. Unmittelbar den Kultuszwecken diene alles, was notwendig sei, um diese Zwecke zu erfüllen. Dazu gehöre vor allem auch das Pfarrhaus. Ohne Pfarrer könne der Kultus nicht ausgeübt werden. Damit dieser aber seine Pflichten erfüllen könne, müsse er auch eine Wohnung haben. Das gleiche gelte auch für das übrige Vermögen, so lange dessen Ertrag ausschließlich für die mit dem Kultus zusammenhängenden Ausgaben verwendet werde, wie das hier zutreffe.

In der Urteilsberatung des Bundesgerichtes vom 22. Dezember 1945 wurde ausgeführt, daß § 12, Abs. 3 des Steuergesetzes nicht darauf abstellt, ob das Eigentum der Kirchgemeinde an einem Vermögensgegenstand Kultuszwecken oder einem außerhalb dieser Aufgaben liegenden Zwecke zugute kommt. Ausgenommen von der Besteuerung durch die Einwohnergemeinde sind vielmehr nur solche Vermögensstücke, die selbst, also unmittelbar den Zwecken des Kultus oder einer wohltätigen, gemeinnützigen Einrichtung dienen. Davon kann aber nur gesprochen werden, wenn die Sache als Körper für den Kultus oder den Betrieb einer jener andern Institutionen gebraucht wird. Wo sie lediglich als Kapitalanlage, durch ihren Tauschwert oder ihre Erträgnisse der Kirchgemeinde einen

Teil der finanziellen Mittel verschafft, deren sie zur Erfüllung ihrer Verwaltungszweige bedarf, ist die Beziehung zu der betreffenden Aufgabe keine unmittelbare, sondern nur eine indirekte, mittelbare.

So wird der Begriff des «unmittelbaren Dienens» im Verwaltungsrecht auch sonst aufgefaßt (vgl. Leemann, Kommentar ZGB. Art. 664, Noten 3, 8; Haab, Art. 664, Noten 4, 5). Willkürlich wäre diese Auslegung nur, wenn sich aus dem Zusammenhang des solothurnischen Steuergesetzes ergäbe, daß der wahre Sinn von § 12, Abs. 3 ein anderer ist, als aus dem Wortlaut nach dem allgemeinen Sprachgebrauch folgen würde. Das wird aber nicht dargetan. Freilich sind bei der Gesetzesberatung auch andere Auffassungen vertreten worden, sie haben aber im Gesetzestext keinen positiven Niederschlag gefunden.

So gut wie für die vermieteten und verpachteten Grundstücke durfte demnach auch für das Pfarrhaus die Steuerfreiheit verneint werden, soweit es vom Pfarrer und seinem Hilfspersonal als Wohnung benützt wird. Auch die Amtswohnung ist nur ein Teil des Entgeltes, das der Pfarrer für sein Wirken im Dienste der Gemeinde erhält, eine Aufwendung, die gemacht werden muß, um die kirchlichen Aufgaben der Gemeinde erfüllen zu können. Der Umstand, daß eine Kirchgemeinde gezwungen ist, über einen Kultusdiener verfügen zu können, macht aber dessen Wohnstätte so wenig zu einer unmittelbar Kultuszwecken dienenden Sache, wie die andern vermieteten oder verpachteten Grundstücke, die nur durch ihren Kapitalwert und ihre Erträgnisse zur Deckung der Kultusaufgaben beitragen.

Die Beschwerde wurde daher als unbegründet abgewiesen.
B. N.

(Der Entscheid des Bundesgerichts scheint auf eine gewisse «Solothurnerei» starke Rücksicht genommen zu haben. Die zu Art. 49, 5 BV. ergangenen Entscheide über «eigentliche Kultuszwecke» rechnen auch Wohnung der Pfarrgeistlichen dazu. V. v. E.)

## Totentafel

In Sitten starb am 22. Januar H.H. Professor P. Dr. Michael Hofmann, alt-Regens, in seinem 86. Altersjahre. Er war gebürtiger Tiroler. Den philosophischen und theologischen Studien oblag er an der Gregorianischen Universität zu Rom. Er lehrte zuerst acht Jahre als Professor am Priesterseminar der Erzdiözese Salzburg und trat dann der Gesellschaft Jesu bei. Durch seine hervorragenden pädagogischen Talente und als früherer Weltpriester dazu vorzüglich geeignet, wurde er von seinen Ordensobern zum Regens des Innsbrucker Theologenkonvikts bestimmt. Mit einem Unterbruch von sechs Jahren als Rektor des römischen Germanicum wirkte er 34 Jahre lang als fast legendärer Regens, dazu Professor des Kirchenrechts in Innsbruck, dessen theologische Fakultät hunderte von Studenten aus der alten und neuen Welt anzog, darunter auch viele Schweizer. P. Hofmann war auch der Erbauer des «Canisianum» in Innsbruck. Die finanziellen Mittel dazu verschaffte er sich besonders durch Reisen in den Vereinigten Staaten, wo er in allen Diözesen begeisterte ehemalige Alumnen zählte, z. T. in hervorragender, leitender Stellung, wie denn aus der Innsbrucker Lehranstalt und seinem Konvikte eine ganze Anzahl Äbte, Bischöfe und Erzbischöfe, darunter auch mehrere Schweizer Oberhirten, hervorgegangen sind, neuestens auch drei Kardinäle: ihre Eminenzen de Sapieha, v. Galen und v. Preysing. Auch der kürzlich verstorbene Kardinalerzbischof von Breslau war ein alt-Innsbrucker.

Als das Canisianum und die Lehrräume der theologischen Fakultät in Innsbruck von den Nationalsozialisten beschlagnahmt worden waren, verlegten die Patres und Studenten ihren Sitz vorübergehend bekanntlich nach Sitten. P. Regens Hofmann war diesen Herbst durch seinen prekären Gesundheitszustand verhindert, nach seinem heißgeliebten Österreich zurückzukehren und ist so, obwohl ihm die Schweiz wohlbekannt und lieb war, gewissermaßen in der Fremde gestorben. Die vielen Schüler des Verewigten werden sich des vorbildlichen Priestererziehers, vor allem seiner eindringlichen Exhorten, in Dankbarkeit erinnern und seiner in Gebet und heiligem Opfer eingedenk sein.
V. v. E.

Am 17. Januar wurde in Ruswil hochw. Herr Alois Oehen im 77. Altersjahr durch den Tod von vielen Altersbeschwerden abberufen. Der Verstorbene war als bescheidene, eifrige Priesterseele bekannt. In Holzhäusern (bei Rotkreuz) am 26. November 1869 geboren und im industriellen Cham aufgewachsen, konnte er von da aus im benachbarten Zug die Mittelschulen besuchen. Die theologischen Fakultäten von Eichstädt, Fribourg und Luzern bereiteten ihn vollends auf das Wirken im Reiche Gottes vor. Im Juli 1895 zum Priester geweiht, blieb er 20 Jahre hindurch Kaplan in dem zu Cham gehörigen Niederwil, seit 1915 bis zum wohlverdienten Ruhestand in Ruswil als Pfarrhelfer, stets der fromme Beter und seeleneifrige Tröster der Kranken und Förderer der Jugend. Eine besondere Freude war es ihm, in frommen Knaben den priesterlichen Beruf zu wecken und ihnen den Weg zu erleichtern durch Erteilung von Lateinunterricht. Das goldene Priesterjubiläum im vergangenen Sommer war noch ein letztes Aufleuchten der Abendsonne in seinem langen Arbeitstag. R. I. P.
H. J.

Die in aller Welt tätige Priesterschar, die vor vier Jahrzehnten das Canisianum in Innsbruck bevölkerte, erinnert sich des taktfesten Sängers, der jeweilen bei Festtagsvespern zum Staunen der Neulinge und Nichtskönner mit sicherer Stimme die Antiphonen und Psalmen anstimmte. Er machte kein Wesen daraus, der «tonangebende» Vorsänger aus dem kleinen Schweizerland, in dem großen Kreis der Alumnen aus aller Welt zu sein. Das war die sympathische, damals stille, sogar etwas herbe, aber kernige, gesunde Art des am 18. Januar plötzlich an einem Herzschlag verstorbenen Pfarrers Ernst Benz von Niederbüren (St. Gallen). Der nun Hingeschiedene, aus Marbach im Rheintal stammend, war am 12. März 1883 in St. Fiden in den frohen Kreis von 15 Kindern hineingeboren. Das war der gesegnete, fruchtbare Boden, aus dem der spätere Volksmann und Seelsorger herauswuchs. Die städtische Volks- und die katholische Realschule, das Gymnasium in Schwyz, die philosophischen und theologischen Studien in Innsbruck und Florenz und das Seminar von St. Georgen meißelten und hobelten an dem jungen St.-Galler, bis eine geistige und geistliche Edelgestalt gebildet war. 1908 zum Priester geweiht, bis 1910 Kaplan in Altstätten, 1912—1915 Kaplan in Goßau, 1915—1922 Pfarrer in Henau, 1922—1931 Pfarrer in Altstätten, 1931—1936 Pfarrektor und Kanonikus an der Kathedrale des hl. Gallus, von 1936 bis zum Tode Pfarrer in Niederbüren — das war der weitgespannte Rahmen seines öffentlichen Wirkens, in den eine Fülle von priesterlichem Wirken und Arbeiten eingebaut war. Wie ein tüchtiger Offizier überblickte er die gegebene Situation und Aufgabe, vor die er gestellt war, faßte klarschauend die notwendigen Mittel und Wege ins Auge, ging mit unbeugsamem Willen und zäher Energie ans Werk, das immer wieder von Erfolg und Segen begleitet war. Dazu war er Schulmann, als Schulpräsident der gütig beratende Freund der Lehrerschaft. Sein tiefes Verständnis für Kirchen- und Heimatgeschichte zeitigte Früchte in Vorträgen und Schriften (u. a. «Kleine Kirchengeschichte unter Berücksichtigung der Schweiz») und in regelmäßigen Beiträgen an die Presse. Ein ganz besonderes Verdienst erwarb er sich als Mitbegründer und eigentlicher Promotor der «Schweizer. katholischen Bibelbewegung» und als Bearbeiter des Bibel-Abreißkalenders, der in hunderten von Schweizer Stuben hängt. Nicht zu vergessen ist seine kluge, wohldurchdachte Mitarbeit im Katholischen Administrationsrat, die oft tonangebend und wegleitend war. Auf allen Posten hat sein mannhaftes Wesen und Wirken tiefe Wurzeln getrieben, die ihm ein treues Andenken sichern. R. I. P.
H. J.

## Kirchen-Chronik

### Ein Schreiben des Papstes an die deutschen Bischöfe

Auf die Huldigungsadresse, die die deutschen Bischöfe von ihrer letztjährigen Konferenz in Fulda an den Hl. Vater richteten, antwortete Pius XII. unter dem 1. November 1945 in einem ausführlichen Schreiben. Der Papst lobt den Widerstand, den der deutsche Episkopat und Klerus «den perversen Grundsätzen und Taten eines zügellosen Nationalismus entgegengesetzt haben», viele Laien und Kleriker hätten dafür ihr Leben hingegeben. Der bessere Teil des Volkes sei dabei auf Seite der Kirche gestanden; bei Verhängung der ge-

rechten Strafen für die begangenen Untaten des Nationalsozialismus sei deshalb darauf zu achten, daß nicht die Unschuldigen mit den Schuldigen büßen müssen. Es gelte nicht nur, die materiellen Schäden, die der Orkan des Krieges an so vielen Kultstätten und kirchlichen Institutionen angerichtet hat, zu heben, noch wichtiger sei es, die seelisch erschütterten Volkskreise zur christlichen Wahrheit zurückzuführen. Dazu werde besonders die Pflege des katholischen Schrifttums dienen, ferner die Arbeit und Reform auf sozialem Gebiet, wobei die früheren Organisationen der neuen Lage anzupassen sind und ein richtiges Verhältnis mit der Katholischen Aktion herzustellen ist. Dem Konkordat gemäß muß die staatliche Bekenntnisschule gefordert und die aufgehobenen katholischen Privatschulen müssen wieder errichtet werden. Die Einheitsgewerkschaft kann provisorisch geduldet werden, indem nach Möglichkeit die großen Gefahren, die damit verbunden sind, neutralisiert werden. Der Hl. Vater spricht zum Schluß seine innige Teilnahme aus an dem furchtbaren Schicksal, das besonders die Bevölkerung von Ostdeutschland durch die Deportationen und die unwürdige Behandlung von Frauen und Mädchen betroffen hat. V. v. E.

### Persönliche Nachrichten

H.H. Dr. Celestino Trezzini, Professor des Kirchenrechts an der juristischen Fakultät Freiburg, wurde aus Anlaß seines 25jährigen Professorenjubiläums zum päpstlichen Hausprälaten ernannt. Ergebenste Glückwünsche!

## Priester-Exerzitien

Im Bad Schönbrunn vom 11. bis 15. Februar von H.H. Dr. Willwoll.

## Rezensionen

*Heinrich Bachmann: Die Rasselbande. Ida Frederike Görres: Johanna.* Christophorus-Verlag, München und Freiburg.

Zwei niedliche Bändchen in Kleinformat. Das erste enthält eine spannende, charakterbildende Erzählung für deutsche Knaben; das zweite erzählt in packender Kürze die tragische Heldengeschichte der hl. Jungfrau von Orleans. V. P.

*Friedrich Trefzer: Gegrüßt seist du, Maria!* Verlag Cavelti, Goßau.

Diese Erklärung des unsterblichen Ave Maria macht dem Laien, der sie schrieb, alle Ehre. Dogmatisch richtig, ist sie voll Gemüt und Poesie, sprachlich fein. Möchte sie in keinem Schriftenstand fehlen und vielen geschenkt werden! V. P.

*Josef Scherrer: Die christliche Sozialreform.* Mit einem Vorwort vom Hochwürdigsten Bischof von St. Gallen. Verlag christlicher Arbeiterbund der Schweiz.

Der Präsident des christlichsozialen Arbeiterbundes der Schweiz, Nationalrat Josef Scherrer in St. Gallen, gibt in dieser Broschüre von 107 Seiten zuerst eine kurze Orientierung über die soziale Frage, zeichnet dann die sozialistische, protestantische und liberalnationale Arbeiterbewegung der Schweiz und entwirft zuletzt ein imponierendes Bild der christlichsozialen Arbeiterbewegung. Schade ist, daß die christlichsoziale Arbeiterbewegung der welschen Schweiz bloß hie und da gestreift wird und die sehr rührige christlichsoziale Bewegung im Tessin gar nicht einmal erwähnt ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß in einer 2. Auflage diese Lücke ausgefüllt würde. Dann hätten wir einen schönen Ueberblick über die ganze christlichsoziale Arbeiterbewegung der Schweiz. V. P.

*Candi, Anregungen zu radiästhetischen Studien in 20 Briefen an Tschü. Verlag M. S. Metz, Zürich 1945; S.XVI+237, geb. Fr. 8.65.*

Das Interesse für Radiästhesie ist in den letzten Jahren weithin erwacht. Mit ihr haben sich nicht nur gelegentliche und «quasiberufsmäßige» Dilettanten befaßt (und viel Unfug getrieben), sondern immer mehr, allerdings zögernd, tastet sich auch die moderne Wissenschaft an die entstandenen Probleme heran. Und Probleme gibt es noch viele sowohl in physikalischer als auch in geisteswissentschaftlicher Hinsicht; gerade die Erfahrungen eines E. Christophe (Lyon), eines ernsten Meisters der Radiästhesie, mit seiner «mentalen» Methode, die auch Candi bestätigt, zeigen, daß die vielleicht interessantesten Probleme auf dem letzten Gebiet liegen: wo sind die Möglichkeiten und die Grenzen der menschlichen Psyche? — Candi, der Verfasser dieses Buches, ist kein Unbekannter; es ist Dr. P. C. L. Mohlberg OSB, der bekannte Erforscher der alten Kirchengeschichte, speziell der Liturgiewissenschaft. Wenn er, der sich seit mehreren Jahren nebenamtlich theoretisch und praktisch mit Radiästhesie befaßt hat, es nun unternimmt, «Anregungen zu radiästhetischen Studien» der Öffentlichkeit zu übergeben, so erstrebt er damit keineswegs eine unliebsame Vermehrung des Dilettantismus, sondern er will nach einheitlicher Methode zu ernsten Versuchen, Beobachtungen und Überlegungen anregen. Und das stimmt gewiß: wenn einmal eine systematische Einheitlichkeit erreicht wird, lassen sich die Ergebnisse eher wissenschaftlich sondieren. Diese Anregungen werden in loser Briefform geboten — es sind die Briefe, die in den Jahren 1943/44 in den «Neuen Zürcher Nachrichten» erschienen waren; sie sind nicht trocken geschrieben; Temperament und Humor beleben das Ganze. Im Anhang befindet sich noch die 1943 bei Börsigs Erben AG., Zürich, separat erschienene Schrift: «Ist die Radiästhesie ernst zu nehmen oder nicht?» Das ganze Buch ist vom Verlag schön ausgestattet worden, so daß man es gerne zur Hand nimmt. Dr. J. Z.

*F. W. Caviezel: Silvia Marugg.* Waldstattverlag, Einsiedeln, 1945. 312. S.

Caviezel ließ seinem Erstlingswerke, das großen Erfolg hatte, ein zweites Buch folgen: «Silvia Marugg.» In sehr vielen katholischen Blättern wurde dieser Roman sehr empfohlen. Diese Empfehlungen sind mehr als erstaunlich, denn der Roman ist sehr wenig katholisch, um wenig zu sagen. Gewiß, künstlerisch kann er empfohlen werden, inhaltlich muß man eigentlich davor warnen, wenigstens für die Jugend.

Die Romanheldin Silvia Marugg, ein katholisches Mädchen, heiratet einen Protestanten. Die Trauung vollzieht sich vor dem protestantischen Pfarrer. Die Schilderung dieses Vorganges ist überaus schön und anziehend, die Tatsache aber wird mit keinem Worte verurteilt. Ja, dieses unkatholische Verhältnis wird hingestellt als ein Werk der Vorsehung. Das katholische Mädchen sagt selber: «Deshalb hatten wir auch den Segen Gottes, der uns so wunderbar zusammengeführt hat», während protestantischerseits über diese Heirat gesagt wird: «Wie wunderbar sind Deine Wege, o Herr.»

Bezüglich der Verschiedenheit des Bekenntnisses heißt es im Roman: «Jeder soll mit den Himmlischen so verkehren, wie ihn die Eltern es gelehrt haben. Die Hauptsache für mich ist, daß man betet!» Solche Romane sollten nicht von Katholiken geschrieben, nicht von katholischen Verlegern herausgebracht werden, und vor allem nicht von katholischen Zeitungen als «Meisterwerke» und «großer Wurf» usw. hingestellt werden. Wie wir vernehmen, soll ein katholischer Theologe den Roman approbiert haben, uns wundert wirklich, mit welchem Rechte: Eine Mischehe ohne Dispens, dazu vor dem protestantischen Pfarrer, und Indifferentismus sind doch sehr unkatholisch.

Der Mißgriff ist wirklich unangenehm, da Caviezel sehr hohe Fähigkeiten der Erzählerkunst besitzt. Im Interesse jugendlicher Leser aber muß vor dem Roman gewarnt werden, jedenfalls darf man ihn nicht ohne weiteres empfehlen. -es-

NS. Konsequenz in der gerügten Sache hat der Autor nicht gezeigt. Denn einerseits betet das katholische Mädchen in der Churer Kathedrale vor dem Bilde der Mutter Gottes (S. 112) und geht vor dem Abschied von Chur noch auf den Hof zur Messe und den heiligen Sakramenten. Vom guten P. Desiderius will sie sich auch noch verabschieden und ihn bitten, ihre Ehe in der Kathedrale droben einzusegnen (S. 164), und dann kommt ohne weiteres die protestantische Trauung usw.! Der Roman würde gar nichts verlieren, wenn die Silvia als protestantisch erschiene. A. Sch.

*Robert Mäder: Wenn die Kommunisten kommen.* Verlag Nazareth, Basel 1945. 34 Seiten, kart.

Defunctus adhuc loquitur! Die fünf Aufsätze, die hier gesammelt herausgegeben werden nach dem Tode des Verfassers, sind wahrhaft treffend und trefflich, wie so vieles, was er schrieb. Mäder sieht im Kommunismus ein Niederreißen, das Gott gebrauchen kann, wenn er einen Neubau errichten will. Wenn er kommt, geht das Christentum in die Katakomben der Familie und katholischer Zellenarbeit. Dann muß die Christenheit durch das Rote Meer, hat aber auch eine Feuersäule als Führerin. Die Not und Fastenübung der Zeit bereitet den Sieg vor im Glauben; wenn der Kommunismus morgen Sieger werden sollte, so würde übermorgen das Christentum ihn wieder besiegen, schließt Mäder. A. Sch.

## Inländische Mission

**A. Ordentliche Beiträge:**

Übertrag Fr. 194 906.55

Kt. Aargau: Zofingen, a) Kirchenopfer 169, b) Hauskollekte 356.50, c) Gabe von N. N. 100; Zurzach, Sammlung 270; Hermetschwil, Hauskollekte 215; Oeschgen 100; Bünzen, Hauskollekte 400; Mühlau, Hauskollekte 300; Künten, Hauskollekte 2. Rate 200; Lunkhofen 200; Rohrdorf, Hauskollekte 1. Rate 500; Merenschwand, Hauskollekte 1100; Fr. 3 910.50

Kt. Appenzell I.-Rh.: Eggerstanden, Gabe von Ungenannt Fr. 20.—

Kt. Bern: Asuel 45; Develier 52; Burg, Hauskollekte 70; Roggenburg 30; Fr. 197.—

Kt. Glarus: Netstal, Opfer und Hauskollekte Fr. 385.65

Kt. Graubünden: Chur, a) Pfarreikollekte 1400, b) Priesterseminar St. Luzi 9.20; Lumbrein, Hauskollekte 90; Rhäzüns, Hauskollekte 245; Andeer-Splügen, Kollekte 140; Münster, löbl. Kloster 50; Präsanz 35; Zizers, Hauskollekte 300; Rabius, Hauskollekte 160; Samaden, Hauskollekte 285; Ardez, Hauskollekte 100; Thusis, Hauskollekte 200; Pontresina, Hauskollekte 2. Rate 80; Brigels, Hauskollekte 250; Brusio, Filiale Viano, Hauskollekte 47; Schmitten, Hauskollekte 72; Celerina, Kollekte 330; Fr. 3 793.20

Liechtenstein: Balzers, Hauskollekte 410; Vaduz, Hauskollekte 1. Rate 800; Fr. 1 210.—

Kt. Luzern: Gerliswil, Hauskollekte 2. Rate 405; Eich, Kollekte 340; Winikon 18; Meggen, Hauskollekte 2. Rate 180; Rothenburg, Hauskollekte 1400; Luzern, a) Hofpfarrei 2. Rate 500, b) Weihnachtsgabe von Ungenannt 600, c) Gabe von Ungenannt 200, d) Gabe von J. Lz. W. 10, e) Beitrag von Studenten und Leitung des Priesterseminars 100; Greppen, Nachtrag 10; Marbach, a) Sammlung 455, b) Einzelgabe 200; Malters, Hauskollekte, Rest 120.70; Hohenrain, Hauskollekte 510; Bramboden, Kollekte 100; Uihusen, Kollekte 620; Großwangen, Hauskollekte (dabei Einzelgabe 100 von der Landbank) 1400; Doppleschwand, Hauskollekte 400; Fr. 7 568.70

Kt. Nidwalden: Dallenwil, Hauskollekte 300; Beckenried, Beitrag des kath. Volksvereins 30; Wolfenschießen, Hauskollekte 735; Fr. 1 065.—

Kt. Obwalden: Alpnach, Hauskollekte 1. Rate 640; Lungern, a) Hauskollekte 1100, b) Kaplanei Bürglen, Hauskollekte 155; Engelberg, a) Sammlung in der Pfarrei 1670, b) Sr. Gnaden Abt und Konvent 200; Giswil, Gabe von W. A. 5; Kerns, Kuratie Melchthal, Hauskollekte 230; Fr. 4 000.—

Kt. Schaffhausen: Thayngen, Kollekte Fr. 360.—

Kt. Schwyz: Schwyz, Pfarrvikariat Ibach, Hauskollekte (dabei Oberschönenbuch 66.50) 596.50; Arth, Gabe der Frau Therese Stokker-Bürgi sel., gestorben in Salt Lake City, Utah (USA.) 100; Vorderthal, Stiftungen (von Karl Ziltener-Stäbler sel. 5, von Ungenannt 20) 25; Morschach, a) Sammlung 151, b) Einzelgabe 37.50, c) Vermächtnis von Frau Inderbitzin sel. 200; Wangen, Hauskollekte 700; Immensee, Hauskoll. 245; Küßnacht, Hauskollekte 1. Rate 1320 Fr. 3 375.—

Kt. Solothurn: Solothurn, Gabe der St. Rochusbruderschaft Fr. 10.—

Kt. St. Gallen: Rorschach, Kirchenopfer und Sammlung 2400; St. Gallen, a) Domkirche, Sammlung 1. Rate 583.45, b) Gabe von H. & Co. 20; Mels, Hauskollekte 823; Vättis, Opfer und Gaben 50; Benken, aus Vermächtnis 50; Au, a) Hauskollekte 525, b) Vermächtnisse 175; Eschenbach, Kollekte 500; Kaltbrunn, a) Hauskollekte 800, b) Testat von Bertha Hinder sel. 100; Amden, Hauskollekte 590; Berg, Opfer und Hauskollekte 350; Schänis, Hauskollekte 990; Fr. 7 956.45

Kt. Thurgau: Gabe von Ungenannt 500; Wängi, Hauskollekte 1. Rate 230; Bischofszell, Vergabung aus einem Trauerhause 500; Tänikon, Haussammlung durch die Jungmannschaft 501.50; Fr. 1 731.50

Kt. Uri: Bristen, Sammlung 105; Altdorf, Hauskollekte 1. Rate 1500; Sisikon, Hauskollekte 235; Hospenthal, Hauskollekte 52; Fr. 1 892.—

Kt. Wallis: Plan-Conthey 15; Vissoie 8.50; Albinen, Nachtrag 4.50; Fisch 12; Veysonnaz 22; Saas-Balen 13; Bürchen 25.20; Monthey, a) Pfarrei 132, b) Gabe von N. N. 50; Sembrancher 11; Collombey 23; Nax 13; Bourg-St. Pierre 8.70; Massongex 11; Bouveret 37.65; Sitten, Legat der Frau Virgina Tamini sel. 200; Sierre, Legat von H.H. Abbé Pierre Zufferey 20; Chermignon, Legat des Herrn Gustav Romailler sel. 150; Fr. 756.55

Kt. Zug: Zug, a) Legat des Herrn Anton Keiser sel. 100, b) Oberwil, 1. Hauskollekte 1. Rate 100, 2. Gabe von D. L. B. 20; Menzingen, aus dem Nachlaß der ehrw. Schw. Validia Liebergsell sel., Institut 50; Baar, Allenwinden, Hauskollekte 273.50; Fr. 543.50

Kt. Zürich: Männedorf, Hauskollekte 400; Küsnacht, Gabe von Hrn. Max Mühlebach, Goldbach 200; Mettmenstetten, Hauskollekte, Nachtrag 20; Zürich, Gabe von Ungenannt 20; Bülach, Hauskollekte 1. Rate (dabei Niederhasli 700) 1926.50; Hombrechtikon, Hauskollekte 505; Langnau a. Albis, Kollekte, Nachtrag 15; Winterthur-Töß, Hauskollekte 1037; Wetzikon, Rest der Kollekte 200; Pfungen, Hauskollekte 210; Fr. 4 533.50

Total Fr. 238 215.10

**B. Außerordentliche Beiträge:**

Übertrag Fr. 149 486.75

Kt. Baselstadt: Aus dem Nachlaß der Fräulein Martha Ternetz sel., Riehen b. Basel Fr. 19 345.56

Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt aus dem Kt. Luzern Fr. 3 589.50

Kt. Obwalden: Legat des Hrn. Jos. August Häseli, von Gipf-Oberfrick, gestorben in Alpnachstad Fr. 1 000.—

Total Fr. 173 421.81

**C. Jahrzeitstiftungen**

Jahrzeitstiftung für die Verstorbenen des Geschlechtes Husy, mit jährlich einer hl. Messe in Derendingen Fr. 150.—

Zug, den 22. Dezember 1945.

Der Kassier (Postscheckkonto (VII/295): **Albert Hausheer.**


**Atelier für kirchliche Kunst**
**A. BLANK** VORM. MARMON & BLANK
**WIL** ST. GALLEN
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Das beliebte Mütterbüchlein
**NAZARETH**
Rat- und Gebetbuch für Mütter an der Wiege des Lebens

| | |
|---|---|
| Leinen, Rotschnitt | Fr. 3.60 |
| Leinen, Goldschnitt | Fr. 4.80 |
| Leder, Goldschnitt | Fr. 8.50 |

Ein wirklich gediegenes Gebetbuch! — Sehr hervorzuheben sind die sehr guten **Familiengebete,** die stark von der Liturgie geformt sind; nicht zu vergessen die wirklich kindlichen schwyzerdütschen **Kindergebete.** Alles in allem, das Buch kann sehr empfohlen werden.
«Rosenkranz»

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

**Rauchfaßkohlen**
runde Würfel
Schachteln mit 150 Stück

**Weihrauch**
feinkörnig, Pulver
per Kilo von Fr. 5.40 an

soeben eingetroffene eigene Importe

**Ant. Achermann Kirchenbedarf**
Telephon Luzern (041) 2 01 07

**Zu kaufen gesucht** eine alte
**Pieta**
in Holz, Höhe mit oder ohne Sockel ungefähr ein Meter.
Adresse des Käufers zu erfragen unter Nr. 1950 bei der Expedition der KZ.

Von Theologiestudent
**zu kaufen gesucht**
**Ueberweg: Geschichte der Philosophie**
**Gredt: Elementa philosophiae**
Ausführliche Offerten unter Chiffre 1948 an die Expedition der KZ.

**Weihrauch**
garantiert unverfälschte, auserlesene, saubere, körnige, arabische Spezialität. Qualität «Extra Superior», vollduftiges, feines Aroma. Neuer, direkter Import eingetroffen. Besser und billiger als bisherige Ware.
**J. STRÄSSLE LUZERN**
**KIRCHENBEDARF** in der **HOFKIRCHE**

Zu kaufen gesucht gutes
**Piano** *oder* **Flügel**
bekannter Marke.
Angebote mit genauen Angaben und äußerstem Kassapreis unter Chiffre K.1603B. an die Annoncen-Expedition Künzler-Bachmann, St. Gallen.

Gesucht in ein kath. Pfarrhaus mit zwei Geistlichen (nahe bei Basel) eine charaktervolle, tüchtige
**Haushälterin**
die allein und selbständig den Haushalt, evtl. auch den Garten zu besorgen versteht. Zum Waschen wird ausgeholfen. Eintritt 1. März, wenn möglich. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre 1949 an die Expedition der KZ.



Inseraten-Annahme durch Räber & Cie., Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 12 Cts.

## Der politische Katholizismus in katholischer Schau

Von **Anton Schraner**

Der bekannte apologetisch-geschichtliche Schriftsteller, dessen beide Werke «Lügt Rom?» und «Blutendes Christentum» stark verbreitet sind, nimmt in dieser neu erschienenen Broschüre zu einem Thema Stellung, dessen Aktualität nicht bewiesen werden muß. Jeder Geistliche wird in dieser volkstümlichen Schrift kurz und knapp das vorfinden, was er wissen muß, um viele Angriffe gegen unsere Kirche abzuwehren. Nebst einer **grundsätzlichen Aufklärung** über den politischen Katholizismus finden Sie praktische «Beispiele» des politischen Katholizismus behandelt, wie: **Kirche und Faschismus — Kirche und Nationalsozialismus — Der Fall Innitzer 1938 in Wien — Der Fall Orlemanski — Der politische Katholizismus in der Schweiz,** usw. Greifen Sie darum zu dieser Broschüre und helfen Sie mit, sie in Ihrer Pfarrei zu verbreiten. Sie leisten damit der Kirche einen großen Dienst!

Zu beziehen bei jeder Buchhandlung oder direkt im

**Verlag Antoniusbuchhandlung, Apollostraße 20, Zürich 7**

zum Preise von 90 Rappen.



# Antiquariat

Wir offerieren, solange Vorrat, aus einer Privatbibliothek Werke über Katechetik usw.

*Böhning.* Der kirchliche Entlassungsunterricht in der Volksschule, Leitsätze, 1933, 64 S., brosch. . . . . Fr. —.50

*Bundschuh, Jos.* Die Biblische Geschichte. Nach dem darstellenden Unterricht in ausgeführten Lehrbeispielen, I., 1925, brosch. . . . . Fr. 2.—

*Christian, Joh.* Volk in Gott. Ein Gang durch Gottes Reich. 1937, 62 S., geb. . . . . Fr. 2.—

*Heilmaier,* L. Stoff und Stoffquellen zu den Katechesen der 8. Knabenklasse. 3 Teile (Werk der Schöpfung — Werk der Erlösung — Die Kirche), 1924, brosch., zusammen . . . Fr. 4.—

*Heiser, Hch. A.* Die Frühkommunion der Kinder. Praktische Anleitung für Priester, Eltern und Erzieher, 1928, brosch. Fr. 1.50

*Huck, E.* Der erste Bußunterricht in vollständigen Katechesen. 7. vermehrte und verbesserte Auflage, 1914, 187 S., geb. . Fr. 1.—

*Jehle, Edm.* Gebetserziehung im Religionsunterricht der geistigen Arbeitsschule, 1925, 105 S., brosch. . . . . Fr. —.75

*Jehle-Knops.* Gott — Christus — Kirche. Religionsbuch für die 1. Klasse, 1928, 79 S., geb. . . . . Fr. 1.—

*Jehle, Edm.* Katechesen für die Oberstufe, I: Glaubenslehre, III: Gnadenlehre, 2 Bände, geb., zusammen . . . . Fr. 4.—

*Lampert, U.* Die Verfügung über die Konfession und religiöse Erziehung der Kinder nach schweizerischer Gesetzgebung, 1926, 32 S., brosch. . . . . Fr. —.30

*Licht und Leben.* Katholische Glaubenslehre II: Die Lehre von Jesus Christus, von J. P. Junglas, 1926, 192 S., geb. . . Fr. 2.—

*Scherg, Th. J.* Der Lehrer im Religionsunterricht II: Lehrbeispiele und Lehrmittel zum Religionsunterricht, 1927, 198 S., geb. . . . . Fr. 1.50

*Schlumpf, M.* Religionsbüchlein für Mutter und Kind, 2. verbesserte und vermehrte Auflage, 99 S., geb. . . . . Fr. 1.—

*Uffenheimer, L.* Die Heilslehre der katholischen Kirche, dargestellt mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit. Ein Hilfsbuch für die Seelsorge. 1889, 435 S., geb. . . . . Fr. 2.—

*Vetter, A.* Katholischer Wegweiser. Eine Glaubenslehre, besonders für die Jugend der Fortbildungsschule. 1926, 125 S., geb. Fr. 1.20

**Buchhandlung Räber & Cie., Luzern**



Spezialwerkstätte für Kirchengeräte

**Adolf Bick, Wil**

Neuanfertigung
Feuervergoldung
Reparaturen etc.

TEL. 61-523 MATTSTR. 6 GEGR. 1840



## Vereinstheater

Zwei erfolgssichere, gediegene Lustspiele
(Texte der Luzerner Spielleute)

*A. Husistein*
**Advokate-Fueter**
6 Sprechrollen, kart. Fr. 1.80

*A. Husistein*
**Es geischtet um d'Madlee**
7 Sprechrollen, kart. Fr. 2.50

**Verlag Räber & Cie., Luzern**



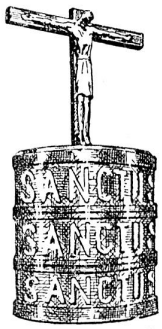


- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

**MEYER-BURRI + CIE. AG.**
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

**Meßweine**
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

**Fuchs & Co. Zug**
Telephon 4 00 41



**RAUCHFASS-KOHLEN**
SCHWEIZER PRODUKT

Saubere, extra harte, runde Würfel, 3½ cm ∅, 1½ cm Höhe, mit Höhlung zum Einlegen der Körner. Brenndauer 1½ Stunden. Ein Schweizer Qualitäts-Produkt, das unserer Industrie alle Ehre macht und beste ausländische Vorkriegsware übertrifft! Lieferung spätestens bis Ostern, per 2½ kg, Postkartons mit 200 Würfel à 10 gr. Alleinverkauf durch Firma:

**J. STRÄSSLE LUZERN**
KIRCHENBEDARF bei der HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 23316 - WOHNUNG 24431 - POSTKONTO VII 3240